

# Hausordnung der Grundschule Kolkwitz

Aktualisiert im Mai 2023



**Grundschule Kolkwitz**

Die Hausordnung dient der Verwirklichung des Landesschutzgesetzes an der Grundschule Kolkwitz. Mit dem Ziel, durch eine gute Disziplin, durch Ordnung und Sauberkeit die notwendigen Voraussetzungen für hohe Qualität der Arbeit an unserer Schule zu sichern, werden folgende Bestimmungen erlassen:

1. Die Schulleiterin übt das Hausrecht aus.
2. Die von Lehrern, Erziehern und technischen Angestellten gegebenen Anordnungen werden von allen Schülern befolgt.
3. Alle Schüler sind spätestens um 7:30 Uhr im Schulgebäude und begeben sich zügig in die jeweiligen Unterrichtsräume.
4. Im gesamten Schulhaus und Schulgelände verhält sich jeder Schüler diszipliniert und pflegt einen respektvollen Umgang miteinander, einschließlich des Grüßens. Jeder achtet auf Sauberkeit. Jeder Schüler unterlässt alles, was zur Störung des Unterrichts, zur Beschädigung von Anlagen oder zur Gefährdung anderer Personen führen kann.
5. Die Pausen verbringen die Schüler auf dem Schulhof (Frühstückspause) bzw. auf dem Schulgelände (Mittagsband). Am Ende der Pause gehen die Schüler nach Aufforderung durch den Lehrer selbstständig, diszipliniert und zügig zum Unterrichtsraum oder zur Turnhalle.
6. Schäden und grobe Verunreinigungen an Teilen der Einrichtung sind sofort dem unterrichtenden Lehrer zu melden.
7. Der Lehrer beendet die Unterrichtsstunden und ist verantwortlich für den ordentlichen Zustand und das Verschließen des Raumes. Nach Unterrichtsschluss sind die Stühle hochzustellen, die Fenster zu schließen und die Jalousien hochzufahren.
8. Die Ausgabe des Mittagessens wird durch einen gesonderten Plan geregelt. Während des Essens verhält sich jeder leise und rücksichtsvoll und achtet auf das saubere Verlassen seines Platzes. Die Benutzung des Automaten ist nur während der Essenspause gestattet.
9. Nach Unterrichtsschluss und beendetem Mittagessen sowie nach weiteren Veranstaltungen am Nachmittag verlassen die Schüler umgehend das Schulgelände. An unterrichtsfreien Tagen und an den Unterrichtstagen nach 17.00 Uhr ist der Aufenthalt im Schulgelände verboten. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Schulleiters.
10. Zum Schulgelände der Grundschule gehören der Schulhof (Nutzung in der Frühstückspause), die rote Fläche, das Gelände bis zur Brücke einschließlich des Pavillons und der Skaterfläche sowie die Turnhalle mit Umfeld (Nutzung im Mittagsband).
11. Das Mitbringen von waffenähnlichen Gegenständen, dazu zählen auch Taschenmesser, ist verboten. Bei begründetem Verdacht ist nach Absprache mit der Schulleitung die Tasche durch den Schüler zu leeren.

# Hausordnung der Grundschule Kolkwitz

Aktualisiert im Mai 2023



**Grundschule Kolkwitz**

12. Es ist alles zu unterlassen, was zur Gefährdung von Gesundheit oder Leben führen könnte (z.B. Rutschen auf Treppengeländern, Sitzen auf Fensterbänken, Spielen am Graben, Spielen mit Stöcken, Steine oder andere gefährliche Gegenstände werfen...).
13. Sollten Eltern wünschen, dass ihr Kind ein Handy, eine Smartwatch oder andere technische Geräte zur Schule mitnimmt, gelten folgende Regelungen:
  - a. Die Schule übernimmt keine Haftung bei Schaden oder Verlust des Gerätes.
  - b. Im Schulhaus und in den Pausen sind auf dem gesamten Schulgelände diese Geräte bis zum Ende der Unterrichtszeit abgeschaltet in der Schultasche oder im Spint zu verwahren.  
Die Pädagogen haben das Recht, bei Nichteinhaltung von Punkt b) diese Geräte bis zum Schulschluss einzubehalten. Die Eltern werden über die Regelung informiert. (vorläufiger Beschluss der Lehrerkonferenz vom 15.05.2023)
  - c. Bei wiederholter Verletzung der Festlegungen darf der Schüler das Handy, die Smartwatch oder andere technische Geräte nicht mehr mitbringen.
14. Bei Verstößen gegen die Hausordnung werden Maßnahmen der Schule wirksam.

## **Bei Nichteinhaltung der Hausordnung werden folgende Maßnahmen festgelegt:**

### Grundlage ist die:

„Verordnung über Konfliktschlichtung, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen“  
(Verordnung – EOMV vom 12.10.1999 und 1. Verordnung zur Änderung der EOMV vom 12.08.2014)

### Grundsätze:

1. Konfliktschlichtung und Erziehungsmaßnahmen gehen in der Regel Ordnungsmaßnahmen vor.
2. In besonderen Fällen können Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nebeneinander ausgesprochen werden.

### Erziehungsmaßnahmen

1. die Ermahnung
2. die Gelegenheit zur Wiedergutmachung
3. die Behandlung des Sachverhaltes
4. die Eintragung des Fehlverhaltens im Klassenbuch
5. die Missbilligung des Verhaltens durch die schriftliche Mitteilung an die Eltern
6. die Übertragung geeigneter Aufgaben
7. die Wegnahme von Gegenständen
8. der zeitweilige Ausschluss im Rahmen einer Unterrichtsstunde
9. es kann Nacharbeit angeordnet werden als häusliche Nacharbeit oder als Nacharbeit unter Aufsicht außerhalb des planmäßigen Unterrichts

# Hausordnung der Grundschule Kolkwitz

Aktualisiert im Mai 2023



**Grundschule Kolkwitz**

## Ordnungsmaßnahmen

- der schulische Verweis
  - die Überweisung in eine parallele Klasse
  - der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht oder von schulischen Veranstaltungen
  - die Überweisung in eine andere Schule
  - die Entlassung von der Schule
  - die Verweisung von allen Schulen in öffentlicher Trägerschaft des Landes
1. Die Anordnung erfolgt schriftlich gegenüber den Eltern.
  2. Erfolgt innerhalb von 12 Monaten nach Bekanntgabe der Anordnung ein weiteres nicht unerhebliches Fehlverhalten wird die in Betracht kommende Maßnahme nicht mehr angedroht.
  3. Bei Verhaltensauffälligkeiten kann ein Schüler bis zu fünf Unterrichtstage vom Unterricht ausgeschlossen werden.  
Der versäumte Unterrichtsstoff ist nachzuarbeiten.
  4. Ausschluss von der Teilnahme an Projekten, Exkursionen, Wandertagen und an einer mehrtägigen Schulfahrt sowie Arbeitsgemeinschaften.
  5. § 5 Abs. 3 Ergänzung:

Bei Fehlverhalten im Bus zum Schwimmunterricht erfolgt

- a. eine Ermahnung und Benachrichtigung der Eltern
- b. Ausschluss vom Schwimmunterricht (1x)  
Teilnahme am Unterricht in einer anderen Klasse

§ 5 Abs. 5 zum Schluss:

Eine Ordnungsmaßnahme kommt nur dann in Betracht, wenn durch besonders schwerwiegendes oder wiederholtes Fehlverhalten die Rechte Anderer oder die Aufgaben der Schule ernsthaft nachhaltig gefährdet oder verletzt wurden. Dies gilt auch bei der begründeten Annahme entsprechend fortwirkender Gefahren.

A handwritten signature in blue ink that reads "Heike Just". The signature is written in a cursive style and is positioned above a horizontal line.

Heike Just  
(Schulleiterin)